

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

23.04.2014

Geschäftszahl

2013/07/0168

Rechtssatz

Das Erlöschen des Wasserbenutzungsrechtes gemäß § 27 Abs 1 lit a WRG 1959 tritt ex lege mit dem Einlangen der Verzichtserklärung bei der zuständigen Wasserrechtsbehörde ein (B 26. September 2013, 2010/07/0240).